

Bezugs-Preis

in den Hauptgebieten oder deren Hüttenjahren abweichen: vierjährlich 4 R., bei zweimaliger Wiederholung im Gesamtbetrag 8 R. Durch die Post bezogen für Versand nach Österreich vorzüglich 4 R. 50, für die übrigen Länder sonst Betragspreis.

Redaktion und Expedition:
Johannstraße 8, Fernsprecher 150 u. 222.

Hilfsgesellschaften:
Alfred Quenz, Buchdruckerei, Universitätsstr. 3
Berlin, Nr. 4048, P. 251, mit Aufdruck
Nr. 14 (Hausnummer Nr. 2330) u. Postleitzahl
Nr. 7 (Fernsprecher Nr. 7006).

Gesetzliche Poststellen:
Klostergasse 34 (Fernsprecher-Nr. 197, 171).

Gesetzliche Poststellen:
Gärtnerstraße 10 (Fernsprecher-Nr. 4606).

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 93.

Sonnabend den 20. Februar 1904.

Das Wichtigste vom Tage.

* Der König besuchte heute vormittag die Vorlesungen der Professoren Siemers und Mayer und reiste 12 Uhr 16 Min. nach Dresden zurück.

* Die Vorreformen, von denen Staatssekretär Krebs im Reichstage sprach, sollen in einer Bestätigung des Reichstages bestehen.

* Im Reichstage wird von national-liberaler Seite angeregt werden, den ruinierten Kaufmännern in Südwürttemberg durch einstweilige Regierungskredite Hilfe zu leisten.

Die deutschen Staatslotterien.

Der dem Sachsen Landtag vorliegende Gesetzentwurf über die Beteiligung an auswärtigen Lotterien, noch mehr aber der Bericht, den die Gesetzesdeputation des Staatshauses über diesen Gesetzentwurf erstattet, hat die Aufmerksamkeit vieler Kreise auf das Lotteriewesen im allgemeinen gelenkt. Hierzu haben namentlich die Bahnen Ansatz gegeben, die in dem erwähnten Bericht veröffentlicht worden sind, obwohl sie hauptsächlich als ein erschöpfendes Material angesehen werden können. Es wird deshalb interessant, wenn wir der ganzen Frage näher treten und die Befreiung der Bahnlotterien über die deutschen Staatslotterien untersuchen.

Die Zahl der Staatslotterien, die in Deutschland auftreten, beträgt sieben. Von diesen sind fünf, nämlich die Hamburgische, Westfälische, Preußische, Sächsische und Braunschweigische, schon seit vielen Jahrzehnten, ja einzige seit über 100 Jahren, im Betriebe. Neueren Datums sind nur die Hessen-Thüringische und die Südbadische Staatslotterie. Die letztere Einführung der genannten Lotterien ist aus folgender Übersicht zu ersehen:

	Preis	Sorte	Gebühr	Gewinne
der Vor. Bahn-Lotterie im auf je 1000 Lotte				
100000 8180				
— 40000	200	5	100000	44,6
— 18000	200	5	50000	60,0
— 9775	144	6	50000	60,0
— 17450	144	6	40500	60,5
— 7000	144	6	111000	48,5
— 21250	144	6	26300	48,8
— 8400	144	6	28000	49,0
— 4935	144	6	28000	49,0
— 17100	144	6	28000	49,0
— 2875	144	6	28000	49,0
— 8028	144	6	28000	49,0
— 13100	144	6	28000	49,0
— 1400	144	6	28000	49,0
Summe: 117 475 000	4	78 820 400	4	67,10 %

Die vorstehende Summe stellt den Betrag der Auszahlung für ein halbes Jahr dar. Für das ganze Jahr ergibt sich also die gerade ungeheure Summe von 234 951 200 Mark, die in den Staatslotterien eingesetzt wird. Hieraus gelangen 157 652 900 M. in die Hände der Spieler zurück. Von dem Reste — rund 76,3 Millionen Mark oder 19 Mill. Mark mehr, als alle sächsischen Staatssteuern einbringen — entfallen 39,16 Mill. Mark auf den Reichsstempel, während 37,14 Mill. Mark (also nur die kleinere Hälfte) auf die unternehmenden Staaten und die Staatssteuern kommen. Leider möge erwähnt sein, daß von größeren deutschen Privatlotterien (zu denen ja auch unsere Württembergsche Lotterie gehört) im Jahre 1903 rund 6 800 000 Rose zum Gesamtpreis von 13,2 Mill. Mark ausgegeben wurden. Die Zahl aller Gewinne betrug 200 000, im Betrage von 5 267 000 M., also nur 40 Proc. des eingesetzten Betrages.

Die vorstehende Übersicht lehrt uns aber weiter, daß die Sächsische Lotterie die günstigste aller deutschen Staatslotterien ist. Keine andere Lotterie gewährt den Spielern so viel von ihrem Einsatz zurück wie unsere einheimische Landeslotterie. Wenn daher von Sachsen aus in auswärtigen Lotterien gespielt wird, so handeln die Betroffenen gegen ihr eigenes Interesse. Die Lotteriere der Sächsischen Lotterie würden es deshalb auch am liebsten sehen, wenn im Deutschen Reich vollständige Freiheit für den Betrieb von Losen deutscher Staatslotterien herrschte, denn sie brannten die Konkurrenz anderer Lotterien nicht zu föhlen. Nur der Umstand, daß andere Staaten den Spielern fremd, also auch sächsischer, Lose verbieten, zwinge Sachsen ebenfalls jetzt zu gleicher Absperrung.

Diese Absperrung, die wir eben erwähnten, ist übrigens eine der mehrwürdigsten Eigentümlichkeiten. Das Reich erhält nämlich eine 20prozentige Stempelgebühr von Nettopreisen des Loses (das ist der 6. Teil des Kaufpreises), aber obwohl ein Reichsstempel entrichtet wird, darf das Los selbst keineswegs im Reichsgebiete gespielt werden, sondern nur im Landesgebiete oder noch in denjenigen Staaten,

die Sächsische Lotterie nicht herauskommt, ein Freilos für die erste Klasse der nächsten Lotterie gewährt.

Von großem Interesse für die Allgemeinheit ist die Beantwortung der Frage: Welchen Betrag der geleisteten Einzahlung erhalten die Spieler wieder zurück? Hierüber sei Folgendes mitgeteilt. Es beträgt bei jeder halbjährlichen Auszahlung:

der Barpreis	die Auszahlung
alle Russen	an die Spieler
Städte	12 250 000 M.
Städte	40 800 000 M.
Städte	12 000 000 M.
Städte	15 450 000 M.
Städte	14 020 000 M.
Städte	3 200 000 M.
Städte	7 000 000 M.

Summe: 117 475 000 M. 78 820 400 M. = 67,10 %

Die vorstehende Summe stellt den Betrag der Auszahlung für ein halbes Jahr dar. Für das ganze Jahr ergibt sich also die gerade ungeheure Summe von 234 951 200 Mark, die in den Staatslotterien eingesetzt wird. Hieraus gelangen 157 652 900 M. in die Hände der Spieler zurück. Von dem Reste — rund 76,3 Millionen Mark oder 19 Mill. Mark mehr, als alle sächsischen Staatssteuern einbringen — entfallen 39,16 Mill. Mark auf den Reichsstempel, während 37,14 Mill. Mark (also nur die kleinere Hälfte) auf die unternehmenden Staaten und die Staatssteuern kommen. Leider möge erwähnt sein, daß von größeren deutschen Privatlotterien (zu denen ja auch unsere Württembergsche Lotterie gehört) im Jahre 1903 rund 6 800 000 Rose zum Gesamtpreis von 13,2 Mill. Mark ausgegeben wurden. Die Zahl aller Gewinne betrug 200 000, im Betrage von 5 267 000 M., also nur 40 Proc. des eingesetzten Betrages.

Die vorstehende Übersicht lehrt uns aber weiter, daß die Sächsische Lotterie die günstigste aller deutschen Staatslotterien ist. Keine andere Lotterie gewährt den Spielern so viel von ihrem Einsatz zurück wie unsere einheimische Landeslotterie. Wenn daher von Sachsen aus in auswärtigen Lotterien gespielt wird, so handeln die Betroffenen gegen ihr eigenes Interesse. Die Lotteriere der Sächsischen Lotterie würden es deshalb auch am liebsten sehen, wenn im Deutschen Reich vollständige Freiheit für den Betrieb von Losen deutscher Staatslotterien herrschte, denn sie brannten die Konkurrenz anderer Lotterien nicht zu föhlen. Nur der Umstand, daß andere Staaten den Spielern fremd, also auch sächsischer, Lose verbieten, zwinge Sachsen ebenfalls jetzt zu gleicher Absperrung.

Diese Absperrung, die wir eben erwähnten, ist übrigens eine der mehrwürdigsten Eigentümlichkeiten. Das Reich erhält nämlich eine 20prozentige Stempelgebühr von Nettopreisen des Loses (das ist der 6. Teil des Kaufpreises), aber obwohl ein Reichsstempel entrichtet wird, darf das Los selbst keineswegs im Reichsgebiete gespielt werden, sondern nur im Landesgebiete oder noch in denjenigen Staaten,

in denen der Verlauf der betreffenden Lotterie ausdrücklich zugelassen ist. Zu widerhandlungen werden streng hart bestraft, ja es liegt in Preußen der — allerdings erfolglos — Versuch gemacht worden, einen etwaigen Gewinn aus dem Spielen in einer fremden Lotterie als „aus einer unmoralischen Handlung“ herabzulegen für den Staat in Anspruch zu nehmen.

Wie vorteilhaft die Sächsische Lotterie anderen Lotterien gegenüber eingerichtet ist, möge ein Vergleich mit der Braunschweigischen Lotterie zeigen, die ja, wie wir schon oben erwähnten, der jüdischen äußerlich am ähnlichsten ist (100 000 Rose, 50 000 Gewinne und 15 Proc. Gewinnabzug). Die Abzüge sind bei beiden Lotterien folgende:

Städte	Gewinnabzug
Städte	100 000 M.
Städte	40 800 000 M.
Städte	12 000 000 M.
Städte	15 450 000 M.
Städte	14 020 000 M.
Städte	3 200 000 M.
Städte	7 000 000 M.

Summe: 7 120 000 M. 4 228 000 M.

Obwohl die Braunschweigische Lotterie nur 12 960 000 M. vereinahmt, gegenüber 23 250 000 M. der Sächsischen Lotterie, so sind, wie ersichtlich, die Gewinnabzüge der Lotteriere doch beträchtlich höher. Die Braunschweigische Lotterie setzt sich dadurch in der Auszahlung an die Spieler fast um 2 Prozent schlechter ab als die Sächsische.

Der Staat gewinnt in unserem Sachen würde, wenn der Gewinnabzug zugleich Reingehögen wäre, jährlich 5 673 000 M. betragen. Hieraus gehen aber Verwaltungskosten und andere Ausgaben ab, und im Jahre 1902 betrug der wirkliche Gewinn fast genau 4 300 000 M. Dieser Betrag ist immerhin noch höher als der gesamte Gewinnabzug im Lande, der sich 1902 auf rund 4 179 000 M. stellte. Eine Abschöpfung der Staatslotterie würde also, um den Aufschluß der Staatsentnahmen zu decken, eine Verdopplung der Grundsteuer oder einen 10prozentigen Aufschlag zur Einheitssteuer (nach dem neuen Tarif) zur Folge haben müssen.

Der russisch-japanische Krieg.

In Petersburger militärischen Kreisen hält man an der Annahme fest, daß der Statthalter Aleksejew bestätigte, daß

russische Hauptquartier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegten. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbefehlshaber der mobilen Armee in Ostasien ernannt; er werde in den nächsten Tagen dorthin übermarschieren. Der Generalstabsoffizier Sacharow werde ihn hier

von Port Arthur nach Mukden und die mobile Kommandostation nach Chabin, also erheblich weit nach Norden verlegen. Der Kriegsminister sei nunmehr zum Oberbef